



Förderverein der Schauenburgschule Urloffen

Mitgliederinformation zum Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Förderverein Schauenburgschule Urloffen
Schauenburgstraße 4, 77767 Appenweiler / 07805-97236
poststelle@schauenburg-schule.schule.bwl.de
Vorstand: Frau Annette Schneider

2. Adresse und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: *Da weniger als 10 Personen regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten, entfällt die Bestellung eines DSB.*

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse und Name, Vorname der dazugehörigen Kinder unserer Schule verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins: *Darüber hinaus liegen keine berechtigten Interessen des Vereins vor, um weiterführende personenbezogene Daten zu verarbeiten.*

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Der Förderverein der Schauenburgschule übermittelt personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben bzw. erlaubt ist oder eine Einwilligung vorliegt. Empfänger personenbezogener Daten können insbesondere sein:

- Zahlungsdienstleister (Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat)
- Behörden im Rahmen gesetzlicher Überprüfungen
- Steuerberater zwecks steuerlicher und/oder buchhalterischer Bearbeitung.
- Ggf. Rechtsanwaltskanzlei zwecks Wahrnehmung berechtigter Interessen und Rechtsberatung.

6. Drittlandstransfer: Eine Datenübermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht.

7. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berechtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragter für Datenschutz Baden-Württemberg:

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

